

Hannover, den 18. Februar 2026
TN CERT/Kahlert/Sturm

Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

Sachsen-Anhalt

Vor-Ort-Audit
(Oktober/November 2025)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Basisdaten.....	2
2. Geltungsbereich	3
3. Prüfungsinhalt des PEFC-Vor-Ort-Audits 2025 in der Region Sachsen-Anhalt	3
4. Stichprobenbasis	3
5. Ablauf des Vor-Ort Audits	3
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen	4
6. Ergebnisse des Vor-Ort-Audits 2025 in der Region Sachsen-Anhalt	5
6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen).....	5
6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes).....	7
6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)	9
6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)	10
6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)	16
6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen).....	17
7. Gesetzliche und andere Anforderungen.....	18
8. Zusammenfassung der im Vor-Ort-Audit 2025 festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotenziale.....	18
9. Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt (RAG ST)	19
10. Ergebnis.....	21

1. Basisdaten

Antragsteller: Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt
Molkenmühlenweg 10 a
38829 Harsleben
Tel. : 0391-5671947
Mail: f.specht@t-online.de

Auftrag Nr.: 8003087305

Zertifikatsnummer: TUEV-PEFC-FM-61974

Bereich: Region Sachsen-Anhalt (ST)

Systembeschreibung/Standard:

- Das deutsche PEFC-System (PEFC D 0001:2020)
- Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierungen (PEFC D 1003-1:2021)
- Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen (PEFC D 1001:2020)
- PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2020)

Geschäftsführer der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt e. V.:
Herr Frank Specht
PEFC- Regionalmanagerin Sachsen-Anhalt: Jessica Waschkowski

Fachleitung PEFC

Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ : 0511/9986 2532

Auditor:

Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
Augustastrasse 5
16798 Fürstenberg/Havel
☎ : 0160 888 1527

2. Geltungsbereich

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

3. Prüfungsinhalt des PEFC-Vor-Ort-Audits 2025 in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (PEFC D 1002-1:2020, Inkrafttreten am 01.01.2021)
- Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen (PEFC D 1001:2020)

4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 353.560 ha Waldbesitz in Sachsen-Anhalt (PEFC Statzert-Datei März 2025).

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß PEFC-Dokument „Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierungen“ (PEFC D 1003-1:2021) im Beisein der PEFC-Regionalmanagerin für Sachsen-Anhalt durchgeführt, wobei wieder eine normale Stichprobengröße – nach 3 Jahren risikobasierter Anzahl – angenommen wurde. Die Auswahl entfiel auf 17 Privatwaldbetriebe, 4 forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sowie den Bundes- und Landeswald. Damit wurden 23 Forstbetriebe einer Auditierung unterzogen.

5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

I. Terminvereinbarung für die Audits mit den Forstbetrieben/Forstbetriebseinheiten

II. Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen (Erhebung von Grunddaten über den Forstbetrieb und Fragestellungen, abgeleitet aus dem PEFC Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung) an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten

III. Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an TÜV NORD CERT GmbH

IV. Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war grundsätzlich die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen.

- Begutachtung von auf der Verwaltungsebene (Büro des Betriebsleiters) zugänglichen Informationen und Dokumenten
- Begutachtung der ausgewählten Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen und Dokumentation der vorgefundenen Situation durch den Auditor/die Auditoren
- Auswertung der Ergebnisse anhand des TÜV NORD CERT Protokolls „Umsetzung der PEFC Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“.
- ggf. Erstellung eines Abweichungsberichtes für den auditierten Forstwirtschaftsbetrieb

Dieses Dokument wurde gemäß CERT-401-VA-007 freigegeben. Details zur Freigabe sind von der QM-Stelle verfügbar.

Die am Vor-Ort-Audit teilnehmenden Organisationseinheiten unterzeichnen nach Abschluss des Audits bei festgestellten Abweichungen vom PEFC-Standard einen schriftlichen Abweichungsbericht. Im Abweichungsbericht werden Fristen zur Nachweiserbringung der Korrekturmaßnahmen in Absprache mit dem auditierten Betrieb genannt. Der Abweichungsbericht wird den Verantwortlichen in schriftlicher Form ausgehändigt

- Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes

V. Auditierung der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Anforderungen in Bezug auf PEFC D 1001:2020 (Anforderungen an die RAG)

- Auswertung und Erstellung eines Audit-Ergebnisberichtes für die RAR ST

VI. Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

- Auswertung der Ergebnisse aus den Protokollen der Vor-Ort-Audits
- Darstellung der Ergebnisse des Vor-Ort-Audits in der Region

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

Vor-Ort-Audit in den Forstwirtschaftsbetrieben

- Audit-Berichte der vorjährigen PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt
- Die von den Verantwortlichen der Forstbetriebe eingereichten Vorabfragebögen
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend (Dokumentationen hinsichtlich der Umsetzung der PEFC Standards)
- Betriebsdaten, Forsteinrichtungswerke, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Arbeitsaufträge, Flächenabrechnungen, Rechnungen, Karten etc.)
- Schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten

Regionale Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt

- Dokumentation der Auswertungen zu den Ziel- und Handlungsprogrammen in der Region
- Dokumentationen zum jährlichen Internen Monitoring, den durchgeführten internen Audits und den aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen in der Region
- Unterlagen zur Kommunikation der RAG nach außen (teilnehmende Waldbesitzer und Öffentlichkeit/Interessensgruppen – auch eingehende Beschwerden Dritter und deren Bearbeitung)
- Dokumentationen zur Öffentlichkeitsarbeit/Bildungsveranstaltungen etc.

6.) Ergebnisse des PEFC Vor-Ort-Audits 2025 in der Region Sachsen-Anhalt in den Forstbetrieben (Oktober/November 2025)

Die Darstellung der Auditergebnisse durch TÜV NORD CERT entspricht der von PEFC Deutschland angewandten Gliederung der „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gemäß den 6 Helsinki-Kriterien. Die Nummerierung der einzelnen Kriterien ist analog der im Standard angegebenen.

Es soll im ersten Teil eine allgemeine Darstellung der Audit-Ergebnisse in der Region Sachsen-Anhalt in Textform erfolgen, wobei auf die einzelnen PEFC-Standards eingegangen wird.

Nachfolgend unter Punkt 8 werden in tabellarischer Form die in den Vor-Ort-Audits 2025 (Teilnehmerbetriebe) festgestellten Abweichungen genannt.

6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

1.1 Bewirtschaftungspläne

Grundsätzlich verfügten die geprüften Forstbetriebe über eine aktuelle Forsteinrichtung bzw. Bewirtschaftungspläne. 5 der Betriebe konnten keine der Betriebsgröße und Betriebsintensität entsprechenden Dokumentationen vorweisen. Das betrifft Einzelbetriebe wie auch Waldbesitzer innerhalb von FBGn, die eine Flächengröße von > 100 ha erreichen.

Im Falle einer Betreuung durch das Landeszentrum Wald ST (LZW) wird für die Mitglieder von FBGn mit geringer Flächengröße eine aktuelle Grunddatenerhebung sichergestellt, die den PEFC-Anforderungen an Bewirtschaftungspläne gerecht wird.

1.2 Dauerhafte Bewaldung/Verlichtungen

Verlichtungen wurden in 2025 nicht festgestellt.

1.3 Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigt

Eine nicht autorisierte Waldumwandlung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht festgestellt.

6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

2.1 Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (Kombination mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen) wurde in allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben nach Möglichkeit praktiziert.

Aufgrund rascher Abfuhr des Rundholzes konnte auf eine Polter-Behandlung mit Pestiziden in vielen Fällen verzichtet werden. Eine weitere Strategie war die Lagerung von Nadelholz in Laubholzbeständen.

In der Mehrzahl der Forstbetriebe wurden keine Pestizide eingesetzt.

2.2 Pestizide – Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

PSM wurden in einer geringen Anzahl der geprüften Forstwirtschaftsbetriebe (seit Zertifizierungsbeginn) eingesetzt. In den Forstbetrieben erfolgte grundsätzlich eine Dokumentation der Vegetationsverhältnisse, dem verwendeten PSM und der Menge auf der Fläche, wobei das Meldeportal für Pflanzenschutzmitteleinsatz der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) in vom LZW betreuten Privatwaldbetrieben sowie dem Staatswald genutzt wurde. Die Mehrzahl der Forstbetriebe verwendete keine PSM.

Die Verwendung erfolgte grundsätzlich durch fachkundige Personen. Gesetzlich geforderte fachliche Qualifizierungen (Sachkundenachweise) zur Anwendung von Pestiziden konnten in allen Fällen nicht nachgewiesen werden.

Insektizide wurde im Rahmen von Bekämpfungsmaßnahmen gegen Borkenkäfer an Kiefern in mehreren Fällen auf behördliche Anordnung durch beauftragte Firmen eingesetzt. Auch hier erfolgte immer eine Dokumentation über Art der Anwendung, Angabe des Mittels, den Anwendungszeitraum sowie den Anwendungsort.

2.3 Bodenschutzkalkungen

Wurden in den auditierten Forstbetrieben im betrachteten Zeitraum nicht durchgeführt.

2.4 Düngung zur Ertragssteigerung

Düngung zur Produktionssteigerung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht durchgeführt.

2.5 Flächiges Befahren der Bestände/Schäden am Bestand und Boden/ Feinerschließung der Bestände/Ausnahmen für flächiges Befahren

Eine Feinerschließung der Bestände wurde grundsätzlich in allen auditierten Betriebseinheiten (Holzernte, Bestandespflege) vorgefunden. Die Rückegassenabstände betrugen grundsätzlich mind. 20 m. In einem Forstbetrieb wurde die Anlage von Feinerschließungssystem bemängelt.

Zwänge zur (flächigen) Befahrung außerhalb der Holzernte ergaben sich aus der Notwendigkeit von Flächenräumungen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Rohhumus, Vergrasung).

Auf Erfahrung der Verantwortlichen bauend, wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur sicheren Begründung von Verjüngungen als notwendig eingeschätzt. Die Maßnahmen wurden durch die Verantwortlichen in den Forstwirtschaftsbetrieben dokumentiert, wobei hier der Schwerpunkt auf Flächenräumungen nach Kalamitätsnutzungen in Fichten- und teilweise Kieferbeständen lag.

2.6 Erhaltung einer dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegassen/Vermeiden von Gleisbildungen

Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen war in allen auditierten Forstbetrieben gegeben. Zum Einsatz kamen nur technisch geeignete Forstmaschinen und, wo notwendig, wurde eine Reisigmatte zur Stabilisierung der Gassen verwendet.

Eine nicht zulässige Gleisbildung bei Maschineneinsatz in den Waldbeständen wurde nicht vorgefunden.

Eine Logistik zur schonenden Holzbringung konnte vor Ort immer aufgezeigt werden. Bei widrigen Witterungsbedingungen wurde grundsätzlich die Holzbringung eingestellt, um Boden und Bestand zu schonen.

2.7 Schäden am verbleibenden Bestand und der Verjüngung/bodenpfleglicher Maschineneinsatz/ Pflegliche Waldarbeit/Fällungs- und Rückeschäden

Es wurden keine auffälligen Fällungs- und Rückeschäden festgestellt - eine pflegliche Waldarbeit wurde sichergestellt.

2.8 Einsatz von Produkten aus erdölbasierten Materialien

Es wurden grundsätzlich keine Zuwiderhandlungen festgestellt. In 1 Fall wurde die Beschaffung von Wuchshüllen aus Kunststoff beobachtet. Der Forstbetrieb wurde auf Alternativprodukte hingewiesen.

6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

3.1/3.2 Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Holzsortimenten bzw. Nicht-Holz-Produkten zu befriedigen.

So wurden in mehreren Betrieben Wertholzstämmen zur Submission angeboten. Im Bereich von Nicht-Holz-Produkten ist vor allem die Verpachtung der Jagd und der Verkauf von Ökopunkten zu nennen, die zu Erlösen in den Forstwirtschaftsbetrieben beitrugen.

3.3 Waldpflege

In der Mehrzahl der Forstbetriebe konnten den Anforderungen entsprechende Maßnahmen zur Bestandespflege, wie Kulturpflege und Lässerungen nachgewiesen werden. Hierzu wurde in zwei (2) Betrieben eine Nebenabweichung und in fünf (5) Betrieben Beobachtungen festgestellt.

3.4 Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände

Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

3.5 Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotop bei der Walderschließung/Wegebau

Hinsichtlich der Schonung von Biotopen bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet.

3.6 Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung

Ganzbaumnutzungen wurden nicht, Vollbaumnutzungen zur Energieholzgewinnung in mehreren Fällen durchgeführt. Letztere aber nur auf Standorten, die besser mit Nährstoffen versorgt waren.

6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

4.1 Ökologische Stabilität und Vielfalt

Nach flächigem Ausfall der Fichtenbestände sind nunmehr auch Kiefer-Altholzbestände betroffen, die nach Borkenkäfer- und Prachtkäfer- sowie Diplodia-Befall flächig absterben. Die Forstbetriebe waren in besonderem Maße damit beschäftigt, diese abgestorbenen oder abgängigen Bestände zu ernten und die entstandenen Freiflächen möglichst rasch aufzuforsten. Hierbei wurde grundsätzlich mit Baumartenmischungen gearbeitet, um eine höhere ökologische Stabilität zu erreichen. Es wurden sowohl Laubholz- Nadelholzmischungen als auch Mischungen von verschiedenen Nadelbaumarten geschaffen.

Daneben konnten auch folgende Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Stabilität und Vielfalt in den auditierten Waldbeständen vorgefunden werden:

- Voranbau mit Laubholz (Eiche/Rotbuche) in Nadelholzbeständen (aufgrund der Priorität der Freiflächen jetzt zweitrangig)
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Gezielte Wiederaufforstung gemäß FFV-Waldlebensraumtyp
- Förderung von Mittel- und Unterstand aus Laubbaumarten in Nadelholzreinbeständen
- Läuterungen in Douglasien-Jungwuchsbeständen mit Förderung von eingemischten Laubhölzern
- Auspflanzung von durch Käferfraß entstandenen Bestandeslöchern in Kieferbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten
- Auspflanzung von durch Schneebruch und Diplodia-Befall hervorgerufenen Bestandeslöchern in Kiefernjugbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten
- Aufwachsen von Naturverjüngungen (gemischter Baumarten) in Bestandeslöchern und auf Blößen
- Belassen von Habitatbäumen und Erhalt von Altholzinseln allgemein und auf Verjüngungsflächen im Besonderen
- Waldaußen- und Innenrandgestaltung (mit Speierling, Kirsche, Schlehdorn usw.)
- Pflege von Orchideenwiesen im Wald

4.1.1 Mischbestände aus standortsgerechten Baumarten

Analog zu Punkt 4.1 wird durch

- Wiederaufforstung von Freiflächen nach Kalamitätsnutzung aufgrund Absterben der Bestände durch Trockenschäden, Insekten-Fraßgesellschaften und Pilzbefall (Diplodia bei Kiefer), vor allem in Nadelholz- aber auch Laubholzbeständen
- Voranbau mit Laubholz (Eiche/Rotbuche) in Nadelholzbeständen
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Gezielte Wiederaufforstung gemäß FFV-Waldlebensraumtyp
- Förderung von Mittel- und Unterstand aus Laubbaumarten in Nadelholzreinbeständen
- Läuterungen in Douglasien-Jungwuchsbeständen mit Förderung von eingemischten Laubhölzern

Dieses Dokument wurde gemäß CERT-401-VA-007 freigegeben. Details zur Freigabe sind von der QM-Stelle verfügbar.

- Auspflanzung von durch Käferfraß entstandenen Bestandeslöchern in Kieferbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten
- Auspflanzung von durch Schneebruch und Diplodia-Befall hervorgerufenen Bestandeslöchern in Kiefernjungbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten
- Aufwachsen von Naturverjüngungen auf Blößen
- Belassen von Habitatbäumen und Erhalt von Altholzinseln allgemein und auf Verjüngungsflächen im Besonderen

der Aufbau bzw. die Erhaltung von Mischbeständen sichergestellt.

4.1.2 Klimatolerante Herkünfte heimischer Baumarten genießen bei der Bestandesbegründung besondere Beachtung

Es wurden Baumarten zur Bestandesbegründung verwendet, die laut den Bestandeszieltypen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt als „klimatolerant“ eingestuft werden.

Durch das Fördermodul „Klimaangepasstes Waldmanagement“ werden Verjüngungen mit mindestens 51% Flächenanteil standortsheimischer Baumarten bei den teilnehmenden Waldbesitzern sichergestellt.

4.1.3 Keine Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten bei Beteiligung fremdländischer Baumarten

Werden fremdländische Baumarten flächig durch Kultur eingebracht, dann werden vorhandene (heimische) Mischbaumarten erhalten (oft als Überhälter aus dem Altbestand oder vorheriger Zwischenstand).

Grundsätzlich werden fremdländische Nadelholz-Kulturen in Mischung mit Laubholzanteilen angelegt bzw. vorhandene Laubholzanteile werden erhalten. In vielen Fällen werden z. B. Douglasien-Kulturen nur relativ kleinflächig (z.B. in Laubholzbestände) eingebracht.

4.2 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischen Gründen erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Läuterungs- und Durchforstungsmaßnahmen).

Es konnte in mehreren Fällen gezeigt werden, dass die Forstbetriebe aktiv seltene (oft heimische) Baumarten einbringen: Kulturflächen mit Weißtanne, Spitzahorn, Linde, Kirsche, Eibe, Schwarznuß, Eßkastanie und Baumhasel. Im Rahmen von Waldinnen- und Waldaußenrandgestaltungsmaßnahmen wurde eine Vielzahl von seltene(re)n Gehölzarten eingebracht (z. B.: Speierling/Elsbeere/Kirsche/Flatter-Ulme).

4.3 Struktureiche Waldränder

In mehreren Forstbetrieben konnte eine aktive Gestaltung von Waldrändern (Außen- und Innenränder) entweder durch künstliche Begründung mit Baum- und Straucharten oder durch Pflege bestehender Waldränder beobachtet werden.

Der LFB Sachsen-Anhalt hat das Programm „100 km Waldränder“ initiiert, wobei mit typischen Waldaußenrandgehölzen aufgeforstet werden soll. Der Flächenzuwachs wird er-

fasst und veröffentlicht, über die ökologischen Vorteile der Anpflanzungen auf der Internetseite des LFB aufgeklärt.

4.4 Rücksichtnahme auf Biotope und Schutzgebiete

Auf Biotope wurde bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Als Beispiele dafür konnten herausgestellt werden:

- Zurückstellung der Endnutzung in Altbuchen-Beständen in Natura 2000 Gebieten, um eine größere, auf der Fläche verbleibende Anzahl von Althölzern sicher zu stellen
- Abstimmung der Forsteinrichtungswerke mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden zur Absicherung der forstlichen Maßnahmen
- Spezielle Schulungsmaßnahmen hinsichtlich dem Vorkommen und Schutz von Rote-Listen-Arten im Wald und Umsetzung von speziellen Programmen zum Artenschutz (z.B. „49 Förster - 49 Arten“ im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt)
- Schutz von § 30 Biotopen (Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 22 NatSchG LSA): Bachläufe werden bei Bewirtschaftungsmaßnahmen besonders geschont
- Pflege von (Feucht-/Trocken-) Wiesen und Mooren
- Pflege von Besenheide-Beständen auf militärischen Übungsflächen
- Anlage und Pflege von Obstbaumwiesen

4.5 Biotopholz: Totholz, Horst- und Höhlenbäume

Abhängig von der Verteilung der Altersklassen im jeweiligen Forstbetrieb, wurde hier in der Ausstattung mit Biotopholz grundsätzlich zwischen dem Vorkommen auf der Gesamtfläche bzw. bezogen auf Altholzbestände unterschieden.

Biotopholz wurde in grundsätzlich angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit). In mehreren Forstbetrieben konnten Altholzinseln, die aus der Bewirtschaftung genommen wurden, gezeigt werden.

Das Belassen von stehenden, meist starken Biotopbäumen im Rahmen der Endnutzung von Altbeständen wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben. Das Belassen von Rotbuchen- und Eichen-Altholz (-Gruppen) in den (Verjüngungs-) Beständen als Biotopbäume konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Habitatbäume bzw. Höhlenbäume in bewirtschafteten Altbeständen können oftmals als groß bezeichnet werden. In einem Fall wurden Hochstümpfe belassen.

Alteichengruppen, eingesprengt in großflächige Kieferreinbestände bzw. alte Eichenalleen an früheren Verkehrsstraßen, jetzt Forststraßen, konnten in mehreren Forstwirtschaftsbetrieben in bedeutendem Ausmaße angetroffen werden.

Aufgrund des aktuellen Schadgeschehens bei der Eiche durch Eichenprachtkäfer und bei der Kiefer (Kieferborkenkäfer und Kieferprachtkäfer) wird das Belassen von stehendem Totholz in den Beständen durch die Bewirtschafter zunehmend kritisch gesehen.

Durch Markierung von 5 Habitatbäumen je Hektar, der Einrichtung von Stilllegungsflächen auf 5% der Betriebsfläche und dem Belassen von Schlagabraum nach Hiebsmaßnahmen

im Rahmen des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ wird bei den teilnehmenden Waldbesitzern dem Kriterium 4.5 in erhöhtem Maße entsprochen.

4.6 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben grundsätzlich eingehalten. Erforderliche Angaben konnten in allen Forstbetrieben nachgewiesen werden.

4.7 Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft

Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wurde grundsätzlich durch die auditierten Forstbetriebseinheiten bei den Baumschulen angefragt. In 5 Betrieben musste festgestellt werden, dass im Rahmen der Beschaffung von Pflanzgut nicht genügend auf den Einkauf von geprüftem Material hingewirkt wurde, in 2 Betrieben wurde der Anforderung nur bedingt entsprochen. Wie schon in den Vorjahren soll die weitere Umsetzung dieser PEFC-Anforderung im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt verfolgt und Maßnahmen verstärkt werden.

Die Prüfung der Verfügbarkeit am Markt sollte immer durch Ausschreibung mit Nennung der Bevorzugung des Einkaufs von überprüfbaren Herkünften nachgewiesen werden.

4.7 Naturverjüngung hat Vorrang

Die Übernahme von Naturverjüngung wird in vielen Fällen gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von (Laubholz-) Naturverjüngung in (Nadelholz-) Reinbeständen durch Auflichtung. Durch die seit Jahren fortschreitende Auflösung der Fichten- und aktuell vermehrt auch Kiefer-Bestände sind große Freiflächen entstanden, die, wenn irgend möglich, durch aufkommende Naturverjüngung (Anflug) wiederbewaldet werden sollen. Hier spielen die Pionierbaumarten in vielen Fällen eine Hauptrolle, vor allem die Birke.

In mehreren Fällen konnten Naturverjüngungen der Rotbuche und auch diverser eingemischter Buntlaubhölzer bzw. Nadelhölzer in Rotbuche-Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch einzelstammweise Nutzung (Zielstärkennutzung) des Rotbuchen-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

In einem Falle konnten gezeigt werden, in welcher großen Anzahl Hahnen-Eichen in Kiefer-Beständen aufwachsen können, wenn der Wildbestand dieses zulässt.

Weiter wurde Kiefer-Naturverjüngung in guter Qualität unter Kiefern-Altholz ggf. nach Auflichtung des Altbestandes bzw. auf Schadereignisse zurückgehenden Bestandeslöchern angetroffen.

4.8 Gentechnisch veränderte Organismen

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

4.9 An Baumarten angepasste, kleinflächige Verjüngungsverfahren

Grundsätzlich wird in den auditierten Forstbetrieben eine kleinflächige Verjüngung der Baumbestände bevorzugt, wobei kleinflächige Schadholzflächen dazu in vielen Fällen die

Möglichkeit bieten. Größere Verjüngungsflächen ergaben sich dort, wo bei Kalamitätsnutzungen ganze Nadelbaumbestände, und hier hauptsächlich Fichten-, vermehrt auch Kiefernbestände, eingeschlagen werden mussten. Dabei wurden häufig Blößen sowie Freiflächen von mehreren Hektar Größe geschaffen, deren Wiederaufforstung oberste Priorität hat.

4.10 Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits 2025 keine Kahlhiebe entsprechend der PEFC-Definition festgestellt.

4.11 Wilddichte: Angepasste Wildbestände

Vor Ort waren es vor allem Kulturlflächen, die ohne Schutzmaßnahmen angelegt wurden, sowie das Aufwachsen von Naturverjüngungen (Haupt- und Nebenbaumarten) außerhalb von Wildschutzzäunen, die einen Beitrag zur Einschätzung der Wilddichten leisteten.

Wildverbiss:

In den auditierten Forstbetrieben können sich grundsätzlich die Hauptbaumarten Rotbuche und Kiefer bzw. Fichte ohne Zaunschut verjüngen. Auch die Douglasie kann grundsätzlich ohne Wildschutzmaßnahmen verjüngt werden.

Nebenbaumarten wie Eiche aus Hähersaat und Bergahorn, aufgrund ihrer relativen Seltenheit noch mehr unter Verbißdruck, können in vielen Fällen nicht aufwachsen. Ein Beispiel im öffentlichen Wald zeigte, wie massiv Eichen-NV als Hähersaat aufwachsen kann, wenn der Wildbestand dieses zulässt: Hüfthöhe, flächendeckende Verjüngung kann somit sogar einen Folgebestand bilden, der forstlichen Ansprüchen genügt oder zumindest einen idealen Vorwald bilden kann.

Werden Baumarten, die nur geringe Anteile an der Baumartenzusammensetzung einnehmen (z.B. Eiche), in (großflächigen) Nadelholz- bzw. Laubholzbeständen eingebracht (z. B. Voranbau), so musste in den meisten Fällen auf einen Zaunschut oder Einzelschut zurückgegriffen werden (Eiche/Roteiche/Kirsche/Schwarznuß/Eßkastanie/Baumhasel/Speierling).

Aber auch hier konnten positive Beispiele angetroffen werden, wo etwa Rotbuche-, Douglasien- Eichen- und Weißtannen-Kulturen und Einzelpflanzungen ohne Zaunschut angelegt wurden.

In 6 auditierten Forstbetrieben wurde eine Nebenabweichung bezüglich der Wildverbißsituation festgestellt. Das weitere Vorgehen soll weiterhin Gegenstand der fachlichen Auseinandersetzung zum Sachverhalt innerhalb der RAG S-A sein.

Wo möglich, wurden in den Forstbetrieben Wildweisergatter aufgesucht und die Situation vor-Ort diskutiert.

Schälschäden

Diese wurden innerhalb der Vor-Ort Audits in keinem Forstbetrieb in auffälligem Maße angetroffen.

6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

5.1 Berücksichtigung von Schutzfunktionen

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrundeliegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden.

5.2 Beeinträchtigungen von Gewässern

Es wurden keine Beeinträchtigungen von Gewässern festgestellt.

5.3 Neuanlagen von Entwässerungseinrichtungen

Es erfolgte keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

5.4 Flächige Bodenbearbeitung

In der Region wurde grundsätzlich keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt. In einem Fall wurden Pflugstreifen unter Alteichen zur Förderung von Eichensaat angelegt, die aufgrund der Humusform tief in den Mineralboden eingriffen. Flächen mit Vollumbruch wurden nicht angetroffen.

Um eine Kulturbegründung (auch Saaten) in entsprechender Qualität zu gewährleisten, wurde grundsätzlich auf Kultur- und Voranbauflächen eine Bodenbearbeitung mit dem Forststreifenpflug bzw. Streifenfräse durchgeführt, wenn durch Rohhumusauflagen oder Grasdecken ein Anwachsen der Kultur gefährdet war. Der Pflug wurde grundsätzlich flach geführt eingesetzt.

Die entsprechende Oberbodenform vorausgesetzt, wurde in einigen Fällen auch auf eine maschinelle Bodenbearbeitung verzichtet, wobei ein Kulturerfolg auch hier sichergestellt werden konnte.

In vielen Fällen stellten sich Naturverjüngungen ohne Bodenvorarbeiten ein, besonders in Rotbuchen- und Kieferbeständen sowie auf den Schadholzflächen (Pioniergehölze).

5.5 Biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Kettenöle bzw. Hydraulikflüssigkeiten war in den begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben Bestandteil der Ausschreibungen bzw. Verträge mit Forstdienstleistungsunternehmen und privaten Brennholzelbstwerbern. Lediglich in einem Falle wurde bei der Brennholzelbstwerbung die Verwendung von Bio-Sägekettenhaftölen nicht eingefordert.

Eigenes Personal setzte den Anforderungen entsprechende Kettenschmieröle in allen Fällen ein.

6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

6.1 Fachpersonal

In den Forstbetrieben, die eigenes Personal im praktischen Betriebsvollzug einsetzen, wurde die forstfachliche Qualifikation der Angestellten in allen Fällen nachgewiesen.

6.2 Motorsägenlehrgang für private Selbstwerber und Nachweis der privaten Verwendung des Brennholzes

Nachweise über die Teilnahme an qualifizierten Motorsägenlehrgängen werden in grundsätzlich allen auditierten Forstbetrieben, die Brennholz abgeben, eingefordert.

Weiter werden in den begutachteten Forstbetrieben Nachweise der Brennholzwerbung für den privaten Gebrauch in Form von Selbsterklärungen eingeholt.

In allen Forstbetrieben wurde auf oben genannte Anforderungen des PEFC-Standards eingegangen.

6.3 Qualifikationen der eingesetzten Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerblicher Selbstwerber

Grundsätzlich alle begutachteten Forstbetriebe konnten Verträge mit genannten Unternehmen vorweisen, die den Anforderungen des PEFC-Leitfadens 8 entsprachen bzw. setzten ausschließlich Forstdienstleistungsunternehmen und Selbstwerber ein, die ein von PEFC D anerkanntes Zertifikat besitzen und damit zugleich die Qualifikationsanforderungen (Leitfadens 8) erfüllen.

6.4 Einsatz von Forstunternehmern, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die angebotenen Dienstleistungen besitzen

Grundsätzlich konnten für die in den Forstbetrieben eingesetzten Forstunternehmen Nachweise der Zertifizierung der Auftragnehmer vorgelegt werden. In 3 Forstbetrieben konnte kein bzw. konnten keine vollständigen Nachweise erbracht werden.

6.5 Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV (auch Rettungskette)

In allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes Personal verfügen, wurden die Anforderungen der UVV Forst weitestgehend eingehalten. In 2 Forstbetrieben wurden UVV-Maschinenprüfungen nicht rechtzeitig durchgeführt. Im Rahmen der Rettungskette Forst wurden Rettungspunkte im gesamten Bundesland Sachsen-Anhalt festgelegt und veröffentlicht.

6.6 Sonderkraftstoffe für Zweitaktmaschinen (Beschäftigte und Private Brennholzselbstwerber)

In allen begutachteten Forstbetrieben wurden Sonderkraftstoffe durch die Beschäftigten eingesetzt.

6.7 Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten der Forstbetriebe wurden innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Motorsägen-Lehrgang, Lehrgänge UVV, Lehrgänge zu speziellen MS- Fälltechniken, Hubsteiger, Ausgleichssport, Waldbau etc.).

6.8 Beschäftigungen aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft

Bei Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben erfolgt diese auf der Grundlage geltender Tarifverträge (TVÖD). Die übrigen Betriebe zahlen einen regional vergleichbaren Tarif. Der Großteil der Betriebe verfügt über keine Beschäftigten.

6.9 Den Mitarbeitern steht die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens hinsichtlich der jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung offen

Es wurden keine Abweichungen zu den PEFC-Anforderungen festgestellt.

In den Bundes- und Landeswaldbetrieben, die über eigenes forstwirtschaftliches Personal verfügen, ist die Mitbestimmung über die Personalräte gewährleistet. In den Privatwaldbetrieben mit eigenem Personal wurden keine Verlautbarungen bekannt, die Gegenteiliges aufzeigen würden.

6.10 Freier Zugang zum Wald/Berücksichtigung der Erholungsfunktion und des ästhetischen Wertes des Waldes

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme ist zum Beispiel die großräumig aufgrund früherer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

Bei den angetroffenen Waldnutzungen wurde kein Verstoß gegen die Erholungsfunktion und den ästhetischen Wert des Waldes auffällig. In mehreren Fällen wird zusammen mit Interessensgruppen die forstliche Nutzung abgestimmt (Wandervereine, Umweltschutzgruppen, Heimatvereine) bzw. es findet eine Konsultation der Unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Wirtschaftsmaßnahmen statt.

6.11 Standorte mit anerkannt besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung

Abweichungen vom Standard wurden nicht festgestellt. Es konnten in mehreren Fällen Bemühungen der Waldbesitzer dokumentiert werden, wo z.B. auf Hügelgräber und Wüstungen bei der forstlichen Bewirtschaftung besondere Rücksichtnahme erfolgte. Besondere kulturelle Stätten werden gepflegt und für die Öffentlichkeit als Besuchsorte erhalten.

7 Gesetzliche und andere Anforderungen

Es wurden während der Vor-Ort-Audits 2025, bei enger Auslegung, 4 Gesetzesverstöße im Bereich der Abfallbeseitigung festgestellt (Belassen von Wildschutzzäunen ohne Funktion im Wald).

8 Zusammenfassung der im Vor-Ort-Audit 2025 in Sachsen-Anhalt festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotentiale (Beobachtung) mit Angabe der Einstufung gemäß PEFC-Systembeschreibung

Abweichung PEFC-Standard:	PEFC-Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2020)	Hauptabweichung	Nebenabweichung	Beobachtung
Geltende Gesetze	Abfallbeseitigungsgesetz (Zaun ohne Funktion, auch umgefallen und am Boden liegend)		2	2
Nr.1.1	Bewirtschaftungspläne		5	-
Nr. 1.2	Verlichtungen		-	-
Nr. 2.2	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln			
	Dokumentation		-	-
	Sachkunde		-	-
Nr. 2.5	Feinerschließungssystem		-	1
Nr. 2.8	Kunststoffe im Wald		-	1
Nr. 3.3	Bestandespflege		2	5
Nr.4.5	Totholz		-	-
Nr. 4.6	Herkunftsgebiete		-	-
Nr. 4.7	Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft		5	2
Nr. 4.11	Angepasste Wildbestände (Verbiß.- Schälsschäden)		6	-
Nr. 5.4	Eingriff in den Mineralboden		-	1
Nr. 6.2/6.6	Brennholzwerbung – Vertrag/Merkblatt (eigene Nutzung/Sonderkraftstoff/Kettenhaftöle/UVV/Nachweis MS-Schein)		-	-
Nr. 6.4	Zertifizierte Forstunternehmen		1	2
Nr. 6.5	Einhaltung der UVV Forsten			
	Holzernte motor-manuell/Motorsägenschein		-	1
	Kran- bzw. Seilwindenprüfung		2	-
Nr.6.6	Sonderkraftstoffe Zweitaktmotoren		-	-
	PEFC-Deklaration von Rundholz-Verkaufsdokumenten (Produktkettennachweis von Holzprodukten - (PEFC D 1001, Anlage 5)		5	1
Nr. 7.2	Verwendung der PEFC-Warenzeichen (PEFC Logo-richtlinie -PEFC D ST 2001)		2	-
Summe der Abweichungen		0	30	16

9 Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.

Die Regionale PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V. durchlief im letzten Quartal 2021 erfolgreich das 4. Rezertifizierungsverfahren. Es stellten sich im Jahr 2025 folgende Fragen:

9.1) Wurde die Kommunikation mit Bürgern und Interessensgruppen weitergeführt?

Die RAG Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2025 an mehreren Veranstaltungen bezüglich Wald, Forstwirtschaft und Naturschutz mitgewirkt. Videosprechstunden über verschiedene Themen, den Wald und die Zertifizierung betreffend, waren auch in 2025 auf der PEFC-Internetseite verfügbar. Hervorgehoben soll hier die Einrichtung eines PEFC-Ausstellungsraums in der Stiftung Dauerwald Bärenthoren mit Eröffnung am 06.06.2025.

Die Einladung zu den regelmäßigen Sitzungen der RAG S-A mit in der Regel anschließender forstlicher Exkursion umfasste eine große Teilnehmergruppe. Nachweise zu Tagungsinhalten und Teilnehmern liegen vor.

9.2) Wurden Beschwerden von Seiten Dritter an die RAG Sachsen-Anhalt gerichtet und wenn, wie wurden diese behandelt?

Die RAG Sachsen-Anhalt hat ein Beschwerdemanagement implementiert, welches den Anforderungen entspricht. Im betrachteten Zeitraum 2025 wurde eine (1) Beschwerde von außen eingebracht, entsprechend den Verfahren bearbeitet u. konnte zum Abschluss gebracht werden.

9.3) Internes Monitoringprogramm (IMP)

Wurde ein internes Monitoring in der Region durchgeführt und welche dokumentierten Ergebnisse liegen vor?

9.3.1) Umsetzung der 3 Elemente des internen Monitorings:

- a) Werden Selbstverpflichtungserklärungen der Teilnahmebetriebe auf formale Richtigkeit geprüft?
- b) Werden Informationen Dritter ausgewertet?
- c) Wurde das interne Auditprogramm der Region umgesetzt? Und wurden die Ergebnisse des Internen Audits ausgewertet und ggf. vorbeugende bzw. korrigierende Maßnahmen eingeleitet?

Ergebnis:

Die internen Audits und damit das Interne Monitoring (IMP) konnte in der Region für den Zeitraum 2025 abgeschlossen werden.

Im Berichtszeitraum wurde das IMP fristgerecht abgeschlossen, wobei zu allen oben unter a-c aufgeführten Elementen Dokumentationen vorgelegt werden konnten, die eine positive Bewertung erfuhren.

9.4) Korrigierende und vorbeugende Maßnahmen

9.4.1) Analyse der Abweichungen aus dem IMP und Einteilung in

- systematische Abweichungen
- teilnehmer-spezifische Abweichungen

Dieses Dokument wurde gemäß CERT-401-VA-007 freigegeben. Details zur Freigabe sind von der QM-Stelle verfügbar.

9.4.2) Umsetzung von

- korrigierenden (Ebene der Teilnehmer) bzw.
- vorbeugenden (bei systematischen Abweichungen)

Maßnahmen

Ergebnis:

Nach Analyse der Abweichungen aus den internen und externen Audits in der Region und einer Zuordnung in systematische (4) und Teilnehmer-spezifische Abweichungen wurden korrigierende und vorbeugende Maßnahmen dokumentiert. Diese sollen im laufenden Jahr 2026 und Folgejahren weiter umgesetzt werden. Maßnahmen sind hier verstärkte Überprüfung und Beratung im Rahmen des IMP 2026, verstärkte Nutzung von Monitoringsystemen, öffentliche PEFC-Sprechstunden und die Organisation der Zusammenarbeit mit Vereinen.

9.5) Bericht über die seit dem letzten Audit 2024 verfolgten Maßnahmen zur Zielverfolgung

In der laufenden Periode sollen aus den Indikatoren abgeleitete, operationalisierte Ziele, wo erforderlich mittels Handlungsprogrammen eine Verbesserung der forstlichen Verhältnisse einleiten bzw. einen bereits positiven Zustand bewahren. Die Zielformulierungen wurden, wo möglich, mit messbaren Werten unterlegt, die eine zukünftige Bewertung bezüglich des Zielerreichungsgrades zulassen. Aufgrund der in den internen und externen festgestellten Abweichungen der zurückliegenden Jahre wurden neue Ziele für die Region in das Ziel- und Handlungsprogramm aufgenommen.

Es sollten zum Audit 2025 je dokumentiertem Ziel, wo möglich, aktuelle Werte dargestellt und eine Auswertung bezüglich der Zielverfolgung vorgenommen werden. Hinsichtlich der Erhebung von Daten ist die Zuarbeit der Verantwortlichen innerhalb der RAG ST wesentlich verbessert worden. Über die Vertretungen der Waldbesitzarten sollen weiterhin Informationen zu Ist-Zuständen bezüglich bestimmter Kriterien eingeholt werden, um aufgrund der besserten Datengrundlage eine weitgehende Auswertung zum Zielerreichungsgrad zu gewährleisten.

Bewertung:

Die Verantwortlichen konnten nachweisen, dass die für die Region formulierten Ziele im Zeitraum 2025 verfolgt wurden. Die unterlegten Handlungsprogramme wurden entsprechend umgesetzt.

9.6) Neuerstellung des Waldberichtes der Region Sachsen-Anhalt und Neuformulierung von Ziel- und Handlungsprogrammen

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung der BWI 4 im Herbst 2024 wurde ein neuer Waldbericht erstellt, bei der Zertifizierungsstelle eingereicht und positiv bewertet.

Es ist der 5. Waldbericht der PEFC-Region Sachsen-Anhalt und beschreibt im 1. Teil des Berichtes die „Ziele und Inhalte“ des Berichtes, stellt die Grundlagen der PEFC-Zertifizierung in Deutschland dar und geht auf die Zertifizierung in der Region Sachsen-Anhalt mit der Darstellung der Antragsteller, dem einbezogenen Waldbesitz und die Aufgaben der Zertifizierungsstelle im Rahmen der regionalen PEFC-Zertifizierung ein. Weiter werden die Mitglieder der RAG ST vorgestellt und die Aufgaben der RAG beschrieben.

Im 2. Teil des Waldberichtes werden die Kriterien anhand der 31 Indikatoren, getrennt in einen beschreibenden Teil (Indikator 1 – 11) und einen normativen Teil (Indikator 12 – 31) dargestellt. Alle 31 Indikatoren werden den Anforderungen oben genannter Standards entsprechend bearbeitet und die Ergebnisse im Waldbericht dokumentiert.

Im Dokument „Ziele- und Handlungsprogramm für Sachsen-Anhalt, Stand Oktober 2025“ werden die Indikatoren dargestellt, für welche im Berichtszeitraum ab 2025 Ziele und Handlungsprogramme identifiziert wurden.

Alle Ziele wurden den PEFC-Anforderungen gemäß dargestellt, sind messbar, für einen bestimmten Zeitrahmen bezüglich Bewertung und Zielerreichung festgesetzt und die jeweiligen Verantwortlichkeiten zur Umsetzung in der Region dokumentiert. Die Ziele sind nachvollziehbar und tragen zur Verbesserung der forstlichen Bewirtschaftung der Region bei.

10 Ergebnis

10.1. Vor-Ort-Audits in den teilnehmenden Forstbetrieben durch die Zertifizierungsstelle TÜV NORD CERT GmbH (Externes Audit)

Das Vor-Ort-Audit in den im PEFC-System teilnehmenden Forstbetrieben der Region stellte die grundsätzliche Einhaltung der PEFC-Standards heraus.

Es wurden in der Region Sachsen-Anhalt Abweichungen von den PEFC-Standards festgestellt, die in der Tabelle unter Punkt 8 dargestellt werden. Es wurde keine Hauptabweichung festgestellt. 30 Abweichungen wurden als Nebenabweichungen eingestuft. 16 Beobachtungen weisen auf Mängel hin, die zukünftig eine Abweichung vom PEFC-Standard darstellen könnten.

Mit den Verantwortlichen wurden Maßnahmen und Fristen zur Korrektur der festgestellten Abweichungen vereinbart und dokumentiert. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe vorgestellt und Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Situation erläutert.

Es konnte in allen auditierten Forstbetrieben eine Vielzahl von positiven Maßnahmen und Beispielen gezeigt werden, die die Umsetzung der PEFC-Standards für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in der PEFC-Region Sachsen-Anhalt belegen.

10.2 Die Arbeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.

Das IMP 2025 wurde fristgerecht und den Anforderungen entsprechend durchgeführt, Ergebnisse ausgewertet und in die Ziel- und Handlungsprogramme übernommen.

Der Regionale PEFC-Waldbericht wurde im vorgegebenen Zeitraum mit weit verbesserter Datengrundlage neu herausgegeben, Ziel- und Handlungsprogramme für die kommende Zertifizierungsperiode 2026-2031 unter Verwendung aktueller Daten formuliert.

Der Region Sachsen-Anhalt wird aufgrund der Ergebnisse des PEFC Vor-Ort Audits im Jahre 2025 weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch TÜV NORD CERT GmbH ausgesprochen.

Hannover, den 18.02.2026



Carl-Luis Weiss
TÜV NORD CERT GmbH
Stellv. Fachleitung PEFC



Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft